

Ausschreibung zu den Hamburger Mannschaftsmeisterschaften

der Senioren/innen 2009/2010

- Veranstalter** *Hamburger Tischtennis Verband*
- Ausrichter** *Oberalster VfW*
- Termin** *Sonntag den 13. Dezember 2009 in der Verbandssporthalle des
HaTTV, Hamburg-Niendorf, Sachsenweg 91.
Spielbeginn 10.00 Uhr*
- Teilnehmer** *Mannschaften aus allen Vereinen und zugelassenen Spielgemeinschaften
des HaTTV sowie Mannschaften aus dem Betriebssportverband.*
- Turnierklassen** *S40 Damen/Herren, Jahrgang 1970 und älter
S 50 Damen/Herren, Jahrgang 1960 und älter
S60 Damen/Herren, Jahrgang 1950 und älter*
- Spielsystem** *Damen 2er Mannschaften, Corbillion Cup
Herren 3er Mannschaften, mod. Swaithling Cup
Es soll in Vierergruppen gespielt werden, Jeder gegen Jeden
Die Gruppenersten qualifizieren sich für die Finalrunde.
Die jeweiligen Sieger qualifizieren sich für die Norddeutschen
Mannschaftsmeisterschaften in Mölln TTVSH, 17/18.04.2010*
- OSR** *Westerhoff/Lormes*
- Schiedsgericht** *Mitglieder des Schiedsgerichts werden aus den teilnehmenden
Mannschaften am Turniertag gewählt*
- Material** *Tische/Bälle/Netze jeweils Gewo*

- Regeln** *ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zu WO des DTTB, sowie den Durchführungsbestimmungen für die HMM der des HaTTV*
- Meldungen** *An die Geschäftsstelle des HaTTV*
- Meldeschluss** ***Montag 30.11.2009**, formlos, schriftlich und Vereinsweise mit Angabe der Angabe namentlichen Mannschaftsmeldung und der jeweiligen Spielnummer sowie Geburtsdatum (Monat/Jahr)*
- Spielstärkenreihenfolge beachten!!!*
- Auslosung** ***Dienstag d.01.12.09** Clubhaus OA, Wellingsbütteler Landstrasse43a*
- 19.00 Uhr*
- Startgeld** *Damen 15.00 Euro; Herren 30.00 Euro pro gemeldete Mannschaft. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung der Start- und eventuell auftretenden Strafgebühren. Die Gebühren werden den Vereinen bargeldlos vom HaTTV in Rechnung gestellt.*
- Absagen** *ausschließlich an die Geschäftsstelle des HaTTV. Absagen, die am Mittwoch vor der Veranstaltung nicht vorliegen, bedürfen eines schriftlichen Nachweises dass der Grund für die nicht rechtzeitige Absage nicht vom Verein/Aktiven zu vertreten ist. Sollte ein Nachweis fehlen, werden die Vereine mit einer Strafgebühr von 30.00 Euro belastet.*
- Sonstiges** *Der SA ist allein für Änderungen und die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen verantwortlich.*